

## **Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Eingang der Haushaltssatzung wurde durch Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 22.05.2024 bestätigt.

Der Nachtragshaushaltsplan 2024 liegt nach § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ab dem 08. Juli 2024 für zwei Wochen in der Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz, Finanzverwaltung Zimmer 2.4, während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Außerdem besteht gem. § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die jederzeitige Möglichkeit der Einsichtnahme während der Öffnungszeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung.

Schleiz, den 27.06.2024

**Bias**

**Bürgermeister**